

Teilegutachten Nr.: 10-00070-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 14N

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 10-00070-CP-GBM

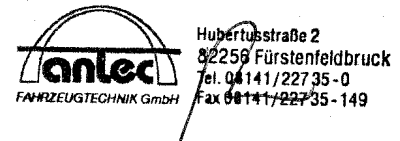
über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang: Karosseriebausatz bestehend aus:
Spoilerschutzrohr 42 gerade 14N4016
Flankenschutzrohr 42 14N4051
Lüftungsgitter 13 14N4085

vom Typ: 14N

des Herstellers: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Hubertusstr. 2
D-82256 Fürstenfeldbruck

für das Fahrzeug: Toyota Urban Cruiser



0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 10-00070-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 14N

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota Europe (B)
Fahrzeugtyp / u. -ausführung: XP11(a)
Handelsbezeichnung: Toyota Urban Cruiser
EG-BE-Nr.(einschl. Nachträgen): e11*2001/116*0263*..
Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungsbereich
an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -
ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlage VI. Blatt 1 bis Blatt 17

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die genannten Fahrzeugteile sind einzeln oder in Kombination entsprechend der
Anbauanleitung zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme:
Da keine Berührung der 25° Linie mit dem Spoilerschutzrohr erfolgt, sind keine Tests nach
EU-Verordnung 78/2009 notwendig.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den
Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld | Bezeichnung/Anmerkung | Eintragung |
|------|---------------------------------------|--|
| G | Leermasse in kg | + 8 |
| 22 | Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen | Zu Ziff. G: mit Flankenschutzrohr ANTEC 14N4051*** |

Teilegutachten Nr.: 10-00070-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 14N

Seite 3 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.
Die Anforderungen der StVZO in der aktuellen Fassung werden erfüllt.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Abschleppöse und der Wagenheberaufnahmepunkte
- Beurteilung Fußgängerschutz entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 vom Oktober 2007 in Verbindung mit der EG-VO 78/2009 (siehe Hinweise Punkt IV)

VI. Anlagen

| Blatt | Art der Dokumentation | Datum |
|---------|--|------------|
| 1 | Technische Daten | |
| 2 | Zeichnung Spoilerschutzrohr 14N4016 Rev. a | 22.10.2010 |
| 3 - 8 | Packliste, Montageanleitung für Spoilerschutzrohr Rev. I | 20.01.2010 |
| 9 | Zeichnung Flankenschutzrohr 14N4051 Rev. b | 28.12.2009 |
| 10 - 13 | Packliste, Montageanleitung für Flankenschutzrohr 14N4051 Rev. I | 20.01.2010 |
| 14 | Zeichnung Lüftungsgitter 14N4085 Rev. b | 13.01.2010 |
| 15 - 17 | Packliste, Montageanleitung Lüftungsgitter 14N4085 Rev. I | 20.01.2010 |

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Teilegutachten Nr.: 10-00070-CP-GBM
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 14N

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung (Fortsetzung)

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 18.03.2010

Anlage VI.1.**Toyota Urban Cruiser - Technische Daten:**

| Artikel-Nr. | Art des Anbauteils | Breite in mm | Tiefe in mm | Höhe in mm | Material | Gewicht in kg | Material-abmessung | Kennzeichnung |
|-------------|-----------------------------|--------------|-------------|------------|-------------------|---------------|--------------------|--------------------------------|
| 14N4085 | Lüftungsgitter 13 | 989 | 83 | 106 | Edelstahl poliert | 1,2 | Rohr Ø 13 mm | Typenschild auf der Innenseite |
| 14N5085 | | | | | Stahl schwarz | | | |
| 14N4016 | Spoilerschutzrohr 42 gerade | 1303 | 196 | 42 | Edelstahl poliert | 2,5 | Rohr Ø 42 mm | Typenschild auf der Unterseite |
| 14N5016 | | | | | Stahl schwarz | | | |
| 14N4051 | Flankenschutzrohr 42 | 42 | 1680 | 51 | Edelstahl poliert | 8 | Rohr Ø 42 mm | Typenschild am Rohrende |
| 14N5051 | | | | | Stahl schwarz | pro Paar | | |

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.